



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2016

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (31.03.) dem Rat zu zuleiten.

Einleitend ist festzustellen, dass das Haushaltsjahr 2016 aus finanzwirtschaftlicher Sicht in vielerlei Hinsicht ein außergewöhnliches Jahr war. Ungewöhnlich hohe Gewerbesteuererinnahmen, gestiegene Verkaufsmengen im Bereich der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung sowie in der Haushaltsplanung berücksichtigte aber nicht eingetretene Risiken führten dazu, dass die geplanten Ergebnisse teilweise deutlich positiv übertroffen wurden. Nähere Ausführungen hierzu in dem nachfolgenden Teil B dieser Vorlage.

Vorangestellt werden dem Bericht zum Jahresabschluss zunächst Erläuterung zur Zusammenführung der Bilanzen der Stadt und des Eigenbetriebes Stadtwerke Schmallenberg zur neuen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Die Aufstellung einer neuen Eröffnungsbilanz war nach der beschlossenen Rückführung des Eigenbetriebes Stadtwerke Schmallenberg in den Kernhaushalt¹ erforderlich.

¹ Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.10.2015, s. Vorlage IX/380

A) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ist letztmalig zum Stichtag 31.12.2015 ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt worden². Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses der Stadt für das Jahr 2016 war es notwendig, die Bilanzendbestände des Eigenbetriebes zum 31.12.2015 in die Bilanz der Stadt zum 01.01.2016 vorzutragen. Die sich hieraus ergebende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur besseren Vergleichbarkeit und Einordnung sind die Schlussbestände der Stadt zum 31.12.2015 ebenfalls in der Bilanz enthalten.

Nachfolgend werden die Buchungsvorgänge zur Erstellung der Eröffnungsbilanz näher erläutert:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke ist ohne Umbewertung in die Eröffnungsbilanz der Stadt übertragen worden. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt weiterhin nach den jeweiligen Restbuchwerten und den Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Im Bereich des *Sachanlagevermögens* erhöht sich das *Infrastrukturvermögen* (Bilanzpos. 1.2.3) um rd. 30 Mio. € auf 74.677.386 €. Unter dieser Position befindet sich das Kanalanlagevermögen des ehem. Betriebszweiges Stadtentwässerung mit rd. 24,6 Mio. € sowie das Wasserleitungsnetz des Bz. Wasserversorgung mit einem Buchwert von rd. 5 Mio. €. Weitere größere Zugänge erfolgten im Bereich der *immateriellen Vermögensgegenstände* (vorwiegend Leitungsrechte), *Maschinen und technische Anlagen* (u.a. Pumpen, UV-Anlagen, Fernwirktechnik) sowie bei den *Anlagen im Bau* (zum 31.12.2015 nicht betriebsfertig hergestellte Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen).

Im Bereich der Finanzanlagen werden neu unter der Position *Anteile an verbundenen Unternehmen* die bisher von den Stadtwerken gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Energie Schmallenberg GmbH bilanziert (12.750 €).

In der städtischen Bilanz wurde der Wert des Eigenbetriebs Stadtwerke bislang unter der Position *Sondervermögen* geführt. Das Sondervermögen wird nach der Wiedereingliederung mit 0 € ausgewiesen. Der zum 31.12.2015 bilanzierte Wert in Höhe von 19.980.973,39 € wurde hierzu mit dem Stammkapital und der allgemeinen Rücklage der Stadtwerke verrechnet. Aus dieser Verrechnung ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 95.799,54 €. Dies liegt darin begründet, dass die Stadt in Ihrer Bilanz den Wert des Sondervermögens nicht höher als in der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausweisen durfte. Der v.g. Unterschiedsbetrag ist im Rahmen der Wiedereingliederung mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Unter der Position *Ausleihungen* wird ab dem 01.01.2016 zusätzlich das an die SAG herausgegebene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.930.895,89 € geführt.

Umlaufvermögen

Die *Vorräte* sowie die *Forderungen* erhöhen sich um die in der Schlussbilanz des Eigenbetriebes ausgewiesenen Werte. Sofern Forderungen gegenüber der Stadt bilanziert waren, sind diese im Rahmen der Wiedereingliederung mit den bei der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten verrechnet worden. Der Bestand der liquiden Mittel ändert sich nicht, da diese im Rahmen der Einheitskasse bereits in der Stadtbilanz geführt wurden.

Eigenkapital

Im Bereich des Eigenkapitals erhöht sich die *Allgemeine Rücklage* um 96.205,63 €. Dies resultiert zum einen aus der oben genannten Verbuchung des Unterschiedsbetrages aus der Verrechnung des Eigenkapitals der Stadtwerke mit der Finanzanlage *Sondervermögen Stadtwerke*. Ein weiterer Zugang erfolgt durch den Gewinnvortrag des Betriebszweiges Bürgerbus in Höhe von 406,09 €.

² Vgl. Vorlage IX/648

Sonderposten

In der HGB-Bilanz des Eigenbetriebes waren zum 31.12.2015 empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 5.695.435,43 € bilanziert. In der städtischen NKF-Bilanz sind diese als *Sonderposten* auszuweisen. Im Rahmen der Eingliederung erfolgte keine Bewertungsanpassung der Sonderposten bzw. deren ertragswirksamer Auflösung. Auswirkungen auf die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser konnten damit vermieden werden.

Die Position *Sonderposten für den Gebührenaussgleich* erhöht sich um die bisher im Eigenbetrieb ausgewiesenen Gewinnvorträge für die Betriebszweige Wasser und Abwasser. Nach den Vorgaben des NKF werde diese in der Stadtbilanz als Sonderposten geführt. Durch die Überführung der Gewinnvorträge in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist sichergestellt, dass die in den Betriebszweigen erwirtschafteten Überschüsse weiterhin zur Deckung von Verlusten in den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser der Folgejahre zur Verfügung stehen.

Rückstellungen / Verbindlichkeiten

Die Bilanzendbestände des Eigenbetriebes zum 31.12.2015 sind in die Positionen *Rückstellungen* und *Verbindlichkeiten* übernommen worden. Entsprechend der Erläuterungen zum Umlaufvermögen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt mit den dort ausgewiesenen Forderungen verrechnet worden.

Die im Eigenbetrieb zur Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Darlehen werden mit Ihrem Bestand zum 31.12.2015 in Höhe von 10.346.265,08 € in die städtische Bilanz übernommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten erhöhen sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen. Der Auftrag beinhaltet eine Vorabprüfung der aufgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Die mit dieser Vorlage vorgestellte Eröffnungsbilanz wurde den Wirtschaftsprüfern daher einschließlich der beschriebenen Buchungsvorgänge zur Prüfung überlassen.

B) Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2016

Der Haushaltsplan 2016 schloss mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 750.000 €. Bereits mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2016 ist seitens der Verwaltung erläutert worden, dass dieser Fehlbetrag aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich nicht benötigt wird. Die vorläufige Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,85 Mio. € und damit deutlich besser ab als die Planung.

Mit dem Anhang und Lagebericht werden zum endgültigen Jahresabschluss ausführliche Erklärungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen sowie auch zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegeben. Der Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss beschränkt sich an dieser Stelle zunächst auf die Begründungen zu den wesentlichen Planabweichungen.

Ergebnisrechnung 2016 (Anlage 2)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 schließt mit Gesamterträgen in Höhe von 63.277.952,37 € und Gesamtaufwendungen von 57.421.863,89 € und damit einem Jahreser-

gebnis von +5.856.088,52 €. Die Spalte Vergleich Ansatz / Ist-Ergebnis in der Ergebnisrechnung lässt erkennen, dass das Jahresergebnis vorrangig von deutlichen Mehrerträgen getragen wird. Diese fallen in Summe gegenüber der Planung um rd. 6,9 Mio. € höher aus. Die größte Steigerung ist im Bereich der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Hier wurden gegenüber der Planung rd. 4 Mio. € bzw. 47 % mehr eingenommen als geplant. Diese Entwicklung war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. So lagen die durchschnittlichen Erträge aus der Gewerbesteuer der Vorjahre 2012-2015 noch bei rd. 8,5 Mio. €.

Schon häufiger wurde darauf hingewiesen, dass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer bei der Bemessung der Steuerkraft einer Gemeinde im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches zeitversetzt Berücksichtigung finden. In Erwartung, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer zwar landesweit ebenfalls gut aber nicht in dem Maße wie in Schmallenberg verläuft, ist mit großer Wahrscheinlichkeit bereits im Haushaltsjahr 2018 mit deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des GFG zu rechnen. Im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2016 sollte daher der Teil des Jahresüberschusses, der durch Gewerbesteuermehrerträge erwirtschaftet wurde, der Ausgleichsrücklage und nicht der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Er stünde damit für die zu erwartenden Mindererträge aus dem GFG in Folgejahren zur Verfügung. Über die Gewinnverwendung entscheidet die Stadtvertretung im Zusammenhang mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Unmittelbar bemerkbar machen sich die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer bei der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit. Hier mussten gegenüber der Planung in 2016 bereits rd. 520.000 € mehr aufgewendet werden.

Weitere Mehrerträge von rd. 700.000 € ergaben sich durch die Veräußerung von städtischen Bau- und Gewerbegrundstücken aus dem Umlaufvermögen. Hier übertrafen insbesondere die Verkäufe von Grundstücken im Holzgewerbepark Bad Fredeburg und im Baugebiet Leisterfeld III die Erwartungen. Durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen u.a. für zukünftige Pensionslasten ergaben sich weitere Erträge in einer Größenordnung von 800.000 €.

In der Haushaltsplanung war unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen die Verbuchung der Pauschalen des Landes zum Betrieb der Kindergärten vorgesehen. Es handelt sich hierbei jedoch um Zuweisungen die unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu verbuchen waren. Demzufolge ist hier gegenüber der Planung eine Verschiebung innerhalb der Haushaltspositionen eingetreten.

Die Haushaltsplanung 2016 war geprägt von der Flüchtlingskrise in Europa. Der Haushaltsplan 2016 ging noch von einer stark ansteigenden Zahl von Asylbewerbern aus und sah für die Betreuung der Migranten und die Sachbearbeitung innerhalb der Verwaltung eine Aufstockung der Stellen und entsprechenden Mehraufwand im Personalbereich vor. Die zurückgehenden Asylbewerberzahlen machten entsprechende Neueinstellungen und damit den Personalaufwand entbehrlich. Insgesamt konnten im Bereich der Personalaufwendungen rd. 420.000 € eingespart werden. Die zurückgehenden Flüchtlingszahlen aber auch die erfolgreiche Vermittlung der hier lebenden Migranten in Arbeit führten darüber hinaus zu Minderaufwendungen bei den Leistungen für Asylbewerber von rd. 1,25 Mio. €. Dennoch schließt die Position Transferaufwendungen mit einem Mehrbedarf gegenüber der Planung von rd. 160.000 €. Dies liegt u.a. in der beschriebenen Entwicklung der Gewerbesteuerumlagen aber auch in einem Mehraufwand von rd. 0,5 Mio. € für die Betreuung des Jugendamtes von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen begründet. Letztere Aufwendungen werden vom Land in voller Höhe erstattet.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von +5.856.088,52 € ist die Jahresrechnung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Finanzrechnung 2016 (Anlage 3)

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lag mit rd. 8,3 Mio. € rd. 900.000 € über dem Planansatz. Hierzu trugen insbesondere die Einzahlungen aus der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken und Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bei. Die Mindereinnahmen aus Beiträgen von rd. 1 Mio. resultieren daraus, dass einige der im Berichtsjahr geplanten Straßenbaumaßnahmen nicht durchgeführt bzw. verschoben wurden und damit auch geplante Beiträge nach dem KAG oder BauGB nicht vereinnahmt worden sind.

Mit dem Haushaltsplan 2016 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11,75 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2015 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei rd. 14,3 Mio. €. Realisiert werden konnten hiervon Auszahlungen in Höhe von 8,5 Mio. €. Die Differenz liegt insbesondere im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen begründet. Neben den nicht durchgeführten oder verschobenen Straßenbaumaßnahmen einschließlich vorgesehener Maßnahmen im Bereich Wasserleitung und Kanal konnten einige Projekte im Bereich Hochbau begonnen aber noch nicht in dem geplanten Investitionsumfang umgesetzt werden. Beispielhaft genannt seien die Sanierung des Kurhauses Bad Fredeburg oder die Sanierung der Dreifachturnhalle in Schmallenberg. Sofern Projekte in 2017 nicht neu veranschlagt waren, wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2016 Ermächtigungsübertragungen zu Lasten des Haushaltes 2017 gebildet. Die Finanzrechnung weist Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 3,2 Mio. € aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt aufgrund der beschriebenen Entwicklungen mit rd. - 120.000 € deutlich geringer aus, als im Haushaltsplan angesetzt.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurde die geplante Kreditermächtigung von 3,291 Mio. € nur zu 1,12 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgenommen wurden zinsgünstige Kredite für die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie für den Erwerb und die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in 2016 von rd. 310 T€ verbleiben Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 31.12.2016 in Höhe von rd. 11,15 Mio. €.

Die unter dem Punkt Ergebnisrechnung beschriebenen positiven Entwicklungen im Bereich der Steuern führen zu einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 5,05 Mio. €. Zusammen mit dem Defizit aus der Investitionstätigkeit sowie dem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2016 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von +6.190.643,75 €.

Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt daher immer 0 €.

Mehr Verkaufsmengen beim Wasser und Abwasser führten dazu, dass das geplante Jahresergebnis im Bereich Wasserversorgung um rd. 90.000 € übertroffen werden konnte, bzw. der im Bereich Abwasserentsorgung geplante Fehlbetrag nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde³. Gerade die Abnahmemengen sind von vielen Faktoren abhängig und werden im Rahmen der Kalkulation regelmäßig mit einem Durchschnittswert betrachtet. Im Jahr

³ Wasserversorgung: geplantes Ergebnis: 0 €; Ist-Jahresergebnis: +92.985,58 €
Abwasserentsorgung: geplantes Ergebnis: -191.800,00 €; Ist-Jahresergebnis: -13.800,98 €

2016 lagen die Verkaufsmengen jeweils rd. 5 % über dem Durchschnitt, was zu entsprechend höheren Erträgen führt.

Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2017 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung und vorgelegt. Hinzuweisen ist darauf, dass Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 noch ergeben können, in den Jahresabschluss einzubeziehen sind. Aus diesem Grund bzw. aus der Prüfungstätigkeit können sich die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses daher noch ändern.

Mit der Wiedereingliederung der Stadtwerke Schmallenberg in den Kernhaushalt ist ein wesentliches Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses entfallen. Da die sonstigen Tochtergesellschaften der Stadt aufgrund festgelegter Wertgrenzen als „untergeordnet“ einzustufen sind, kann ab dem Haushaltsjahr 2016 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden.